

Yukon-Nevada Gold Corp. nimmt Plan zum Schutz der Aktionärsrechte an

05.10.2011 | [DGAP](#)

Vancouver, British Columbia, Kanada. 4. Oktober 2011. [Yukon-Nevada Gold Corp.](#) (WKN: A0MVD1; Toronto Stock Exchange: YNG) gibt bekannt, dass in Abhängigkeit der Genehmigung durch die zuständigen Wertpapieraufsichtsbehörden und der Bestätigung durch die Aktionäre des Unternehmens, das Unternehmen mit Wirkung zum 3. Oktober 2011 ein Abkommen zum Schutz der Aktionärsrechte (das 'Abkommen') mit Computershare Trust Company aus Kanada über einen Zeitraum von drei Jahren geschlossen hat.

Die Zielsetzung des Board of Directors ist die Annahme dieses Plans, um den vollen und fairen Wert für die Aktionäre des Unternehmens im Falle eines unaufgeforderten Übernahmevertrags für das Unternehmen zu erzielen. Der Plan sieht vor, dem Board of Directors und den Aktionären des Unternehmens ausreichend Zeit zu geben, ein eventuell vorgelegtes Angebot sorgfältig zu prüfen und die Aktionäre vor unfairen, missbräuchlichen oder erzwungenen Übernahmestrategien zu schützen. Laut Inkraftsetzung des Plans wird jeder, der versucht, die Kontrolle über das Unternehmen zu erlangen, ermutigt werden, vor dem Versuch einer Übernahme mit dem Board of Directors zu verhandeln oder mit einem 'zugelassenen Angebots' fortzufahren. Das geltende kanadische Recht erlaubt, ein feindliches Angebot in nur 35 Tagen vorzulegen. Dies ist zu kurz, um wertschaffende Strategien zu realisieren oder Konkurrenzangebote einzuholen. Indessen würde der vorgeschlagene Plan die zur Verfügung stehende Zeit bis auf 60 Tage verlängern. Dem Unternehmen sind keine bevorstehenden oder drohenden Übernahmeverträge für das Unternehmen bekannt.

Laut Plan hat das Unternehmen ein Recht bezüglich jeder ausstehenden Stammaktie des Unternehmens an die zum 3. Oktober 2011, 0 Uhr 01 (Pazifische Zeit) eingetragenen Aktionäre ausgegeben. Danach wird jeder vom Unternehmen ausgegebenen Stammaktie während der Laufzeit des Plans ein Recht angefügt sein. Die Rechte werden gemeinsam mit den Stammaktien des Unternehmens gehandelt und werden durch die Aktienzertifikate repräsentiert werden. Die Laufzeit des Plans beträgt drei Jahre sofern nicht die Rechte früher zurückgenommen oder eingetauscht werden.

Die Rechte sind den Stammaktien angefügt und können nicht bis zu acht Handelstage nach einem auslösenden Ereignis (triggering Event) ausgeübt werden. Ein auslösendes Ereignis ist eines der folgenden: (i) eine erwerbende Person, wie definiert im Plan, erwirbt 20 % oder mehr der Stammaktien des Unternehmens; oder (ii) eine erwerbende Person gibt ihre Absicht bekannt, ein Übernahmevertrag vorzulegen, das dazu führen würde, dass diese Person 20 % oder mehr der ausstehenden Stammaktien des Unternehmens besitzen würde. Bei Eintreten solch eines Falls würde jedes Recht von der Stammaktie getrennt werden und danach den Besitzer zum Erwerb von Stammaktien zu einem Nachlass von 50 Prozent vom Marktpreis berechtigen bis zu einem Ausübungspreis des Rechts von 25 CAD.

Die Rechte werden nicht von den Aktien getrennt, wenn die erwerbende Person ein zugelassenes Angebot, wie definiert im Plan, vorlegt. Das heißt, ein Angebot gemäß eines Übernahmerundschreibens an alle Aktionäre des Unternehmens, das eine Hinterlegungsfrist von mindestens 60 Tagen besitzt und laut dessen nicht weniger als 50 % der Stammaktien, außer jenen in Besitz der erwerbenden Person, hinterlegt und nicht zurückgezogen werden. Das Konzept des zugelassenen Angebots dient dazu, das Unternehmen und seine Aktionäre zu schützen, während eine Aktionärsdemokratie durch eine Verlängerung des Zeitraums zur Aktienhinterlegung ermöglicht wird, um eine eingehende Prüfung des Angebots zu garantieren und eine Fortsetzung des Angebots zu erlauben, falls die Mehrheit der Aktionäre ihre Aktien andient.

Das Abkommen erlässt 'weiche Verkaufssperren' (soft lock-up agreements), bietet eine gemäßigte Vertragsstrafe und stellt Vermögensverwalter und Fondsmanager, die kein Übernahmevertrag vorlegen, frei.

Yukon-Nevada Gold Corp. ist ein nordamerikanischer Goldproduzent, der neue Goldlagerstätten entdeckt und entwickelt sowie Goldminen betreibt. Das Unternehmen besitzt ein breitgefächertes Portfolio von Gold-, Silber-, Zink- und Kupferlagerstätten im Yukon Territory und British Columbia in Kanada sowie in dem US-Bundesstaat Nevada. Der Schwerpunkt des Unternehmens liegt auf der Akquisition und Weiterentwicklung von bereits entwickelten und produzierenden Goldlagerstätten. Die Fortsetzung des Wachstums wird durch eine Erhöhung oder den Beginn der Produktion auf den bestehenden Lagerstätten des Unternehmens neben den oben erwähnten geplanten Akquisitionen erfolgen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Richard Moritz
Senior Director, Institutional Investor Relations
Tel: (604) 688-9427
Email: rmoritz@yngc.ca
Nicole Sanches
Investor Relations Manager
Tel: (604) 688-9427 ext 224
Email: nicole@yngc.ca
www.yukon-nevadagold.com

CHF Investor Relations
Jeanny So
Director of Operations
Tel: (416) 868-1079 ext. 225
Email: jeanny@chfir.com
www.chfir.com

AXINO AG
investor & media relations
Königstraße 26, 70173 Stuttgart
Tel. +49 (711) 253592-30
Fax+49 (711) 253592-33
www.axino.de

Dies ist eine Übersetzung der ursprünglichen englischen Pressemitteilung. Nur die ursprüngliche englische Pressemitteilung ist verbindlich. Eine Haftung für die Richtigkeit der Übersetzung wird ausgeschlossen.

Dieser Artikel stammt von Rohstoff-Welt.de

Die URL für diesen Artikel lautet:

<https://www.rohstoff-welt.de/news/30370--Yukon-Nevada-Gold-Corp.-nimmt-Plan-zum-Schutz-der-Aktionärsrechte-an.html>

Für den Inhalt des Beitrages ist allein der Autor verantwortlich bzw. die aufgeführte Quelle. Bild- oder Filmrechte liegen beim Autor/Quelle bzw. bei der vom ihm benannten Quelle. Bei Übersetzungen können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Der vertretene Standpunkt eines Autors spiegelt generell nicht die Meinung des Webseiten-Betreibers wieder. Mittels der Veröffentlichung will dieser lediglich ein pluralistisches Meinungsbild darstellen. Direkte oder indirekte Aussagen in einem Beitrag stellen keinerlei Aufforderung zum Kauf-/Verkauf von Wertpapieren dar. Wir wehren uns gegen jede Form von Hass, Diskriminierung und Verletzung der Menschenwürde. Beachten Sie bitte auch unsere [AGB/Disclaimer!](#)

Die Reproduktion, Modifikation oder Verwendung der Inhalte ganz oder teilweise ohne schriftliche Genehmigung ist untersagt!
Alle Angaben ohne Gewähr! Copyright © by Rohstoff-Welt.de -1999-2026. Es gelten unsere [AGB](#) und [Datenschutzrichtlinen](#).